

13. April 2026



Betreff: Konzept zur Umsetzung des Zukunftsvertrages NRW 2022 „Die Besoldung der Fachleitungen [...] werden entsprechend angepasst.“

Der bak Lehrerbildung NRW begrüßt die zum 01.08.2026 vorgesehene Überführung der Eingangsbesoldung der Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe nach A13 ausdrücklich. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung dieser Lehrämter und zur Stärkung der Attraktivität des Berufs dieser Lehrkräfte.

In diversen Gesprächen wurde dem bak Lehrerbildung NRW mitgeteilt, dass aufgrund des Sparhaushaltes 2026 erneut keine Angleichung der Besoldung der Seminarausbilder:innen aller Schulformen und demnach kein Beförderungssamt für die Seminarausbilder:innen der Schulformen G, HRSGe und SF an den ZfsL in NRW vorgesehen ist. Des Weiteren wurde uns mitgeteilt, dass an einem Gesamtkonzept bzw. Stufenplan zur Besoldungsanpassung inkl. der Seminarausbilder:innen an den ZfsL gearbeitet werde. Wir haben diese Information zur Kenntnis genommen und verstehen die haushälterischen Herausforderungen, denen sich das Land NRW gegenüber sieht.

Dennoch musste der bak Lehrerbildung NRW feststellen, dass im aktuellen Haushaltsplan für 2026 (siehe Anlage) wiederum keine Beförderungssämter für Seminarausbilder:innen vorgesehen sind. Dies ist für uns schwer nachvollziehbar, da bereits im Zukunftsvertrag für NRW, (Koalitionsvertrag von CDU und Grünen 2022-2027, S. 56) festgehalten wurde: „Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.“ Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Zusage nun bereits seit mehreren Jahren aussteht und unsere Mitglieder zunehmend verunsichert sind, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Bereits zum 17.12.2024 gab es einen Änderungsantrag der SPD zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2025“ Drucksache 18/12188, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12188.pdf>, in welchem erste Möglichkeiten der Umsetzung zur Angleichung der Besoldung aufgezeigt wurden. Dabei wurden auch die Fachleitungen (damals lt. Drucksache des Antrags in einer Anzahl von 1522) explizit mit einer Überführung in die Besoldungsgruppe A 14 zum 1.8.2026 erwähnt. Laut dem aktuellen Haushaltsplan sind ca. 2216 Fachleitungsstellen (vgl. Haushaltsplan 2026 Kapitel 05 075, S. 63). Nicht alle dieser veranschlagten Fachleitungsstellen sind besetzt, sodass die Anzahl der von einer Angleichung tatsächlich betroffenen Seminarausbilder:innen relativ klein sein dürfte verglichen mit der Anzahl aller Lehrkräfte der Schulformen G, HRSGe und SF. Nach interner Recherche wären ca. 1257 Seminarausbilder:innen betroffen (ca. 502 G, ca. 468 HRSGe und ca. 287 SF). Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die exakte Anzahl der aktuell besetzten Fachleitungsstellen mitteilen könnten, um ein genaueres Bild der Situation zu erhalten.

bak

**Bundesarbeitskreis
Lehrerbildung e.V.**

**Landesverband
Nordrhein-Westfalen**

Anke Pohlmann
Landessprecherin

Kontakt:
anke.pohlmann@bak-
lehrerbildung.de

www.bak-lehrerbildung.de

Der bak Lehrerbildung NRW möchte in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Tätigkeit von Seminarausbilder:innen unabhängig von der Schulform identisch ist. Für alle Lehrämter muss zur Qualifizierung eine Regelrevision abgeleistet werden, die der Revision zur stellvertretenden Schulleitung entspricht.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Seminarausbilder:innen aller Lehrämter unterscheiden sich nicht (<https://t1p.de/abtcr>), und alle Lehrämter arbeiten auf derselben Ausbildungsgrundlage (OVP, KC).

Besonders schwer nachvollziehbar ist für uns, dass Seminarausbilder:innen im gehobenen Dienst eine wesentlich geringere Besoldung bei sogar höherer Stundenverpflichtung (A12 Z - A13 Z, bis zu 28 Std. Unterrichtsverpflichtung) erhalten als Seminarausbilder:innen im höheren Dienst (A15; 25,5 Std. Unterrichtsverpflichtung). Die historisch gewachsene Unterscheidung zwischen gehobenem und höherem Dienst erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr zeitgemäß und nicht sachgerecht, da alle Lehrämter einen akkreditierten universitären Abschluss erworben haben!

Alle diese Argumente waren bereits Grundlage einer Petition, die den schulpolitischen Sprecher:innen aller Fraktionen im Landtag bereits am 16.08.2023 übergeben wurde:

<https://www.openpetition.de/petition/online/ungleichbehandlung-abschaffen-gleiche-bezahlung-fuer-alle-seminarausbilder-innen>.

Die breite Unterstützung dieser Petition zeigt, dass das Anliegen nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch für viele andere Kolleg:innen von großer Bedeutung ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mitteilen könnten, wann die im Koalitionsvertrag zugesagte Besoldungsangleichung für Seminarausbilder:innen der Schulformen G, HRSGe und SF konkret umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns über die konkreten Schritte informieren könnten, die im angekündigten Gesamtkonzept bzw. Stufenplan vorgesehen sind. Auch würden wir gerne verstehen, warum im Haushaltsplan 2026 erneut keine Beförderungssämter für diese Gruppe eingeplant wurden, obwohl die Zusage im Koalitionsvertrag eindeutig formuliert ist. Wir sind überzeugt, dass eine zeitnahe Umsetzung der Besoldungsangleichung nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Seminarausbilder:innen wäre, sondern auch dazu beitragen würde, die Attraktivität dieser Tätigkeit zu erhöhen und dem Mangel an Seminarausbilder:innen entgegenzuwirken.

Der Vorstand des bak Lehrerbildung NRW würde sich über Ihre schriftliche Rückmeldung freuen und steht gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam Lösungswege zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Pohlmann
Landessprecherin bak Lehrerbildung NRW

bak

Bundesarbeitskreis
Lehrerbildung e.V.

Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Anke Pohlmann
Landessprecherin

Kontakt:
anke.pohlmann@bak-lehrerbildung.de

www.bak-lehrerbildung.de